



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 367

18. September 2019

2236.4-K

Änderung der Bekanntmachung zu Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung sowie Meisterpreis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 2. September 2019, Az. VI.7-BH9001.7/41/21

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung sowie Meisterpreis vom 12. Juni 2019 (BayMBI. 2019 Nr. 238) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Nrn. 1.3.8 und 2.3.10 werden jeweils wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In Satz 1 werden die Wörter „65 v. H. des klassenbezogenen Zuschusses“ durch die Wörter „den Klassenzuschuss“ ersetzt.
 - 1.1.2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Art. 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BaySchFG gilt entsprechend.“
 - 1.2 Nr. 3.2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Prüfungsergebnis“ wird jeweils durch das Wort „Abschlusszeugnis“ und das Wort „festgestellt“ jeweils durch das Wort „ausgestellt“ ersetzt.
2. Nr. 1.1 dieser Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 16. Februar 2019 und Nr. 1.2 mit Wirkung vom 1. August 2019 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.